

# Jugendamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0919/20

### Titel der Drucksache

Arbeit des Unterausschusses "Kindertageseinrichtungen" und mittelfristige Bedarfplanung Kita

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Die derzeitige Pandemie hat die Arbeit der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses massiv erschwert. In Zuge dessen konnte unter anderem der Unterausschuss Kita den Entwurf zur Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 nicht in dem Umfang beraten, wie es im abgestimmten Zeitplan vorgesehen war.

Aus den Beratungen des Unterausschusses sowie den Maßnahmepunkten der verschiedenen Bedarfsplanungen/Bedarfsermittlungen ergeben sich für den Zeitraum des neuen Kindergartenjahres 2020/2021 Arbeitsaufträge an die Verwaltung.

### Zu Beschlusspunkt 01

Die Verwaltung des Jugendamtes stimmt dem Beschlusspunkt zu.

### Zu Beschlusspunkt 02

Die mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025 wurde im Dezember 2018 beschlossen (DS 2516/18). Diese sieht unter dem Maßnahmepunkt 6.2.8 eine Evaluation hinsichtlich der Aktualität der Datenlage und der getroffenen Prognosen nach drei Jahren vor. Die Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege bis 2025 ist somit im Jahr 2021 umzusetzen. Aufbauend auf dieser Evaluation kann dann eine Aktualisierung des Planungsdokumentes erfolgen.

Die Darstellung der gesetzlichen Altersgruppen "unter bzw. über 3 Jahre" bei den Betreuungskapazitäten der Kindertageseinrichtungen kann durch die Verwaltung überprüft werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass derzeit nicht alle Betriebserlaubnisse der Einrichtungen diese Altersgruppen ausweisen, sondern weiterhin die Gruppen "unter bzw. über 2 Jahre". Die Aktualisierung der aktuell gültigen Betriebserlaubnisse liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers und der zuständigen Betriebserlaubnisbehörde des Landes.

Eine vertiefende Analyse der Entwicklung der Betreuungsquoten (als Vergleich mit anderen Städten), über die bereits in der mittelfristigen Bedarfsermittlung erstellte Analyse hinaus (siehe DS 2516/18, Kapitel 5), kann durch die Verwaltung des Jugendamtes vorgenommen werden.

### **Zu Beschlusspunkt 03**

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erarbeitung eines Entwurfes für einen Qualitätsdialog bis zum IV. Quartal nicht realisierbar.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt darüber hinaus vor, folgende weitere Beschlusspunkte aufzunehmen:

### **Neuer Beschlusspunkt 04**

Das Konzept zur Erstellung der Bedarfsplanung aus dem Jahr 2016 ist zu überarbeiten. Dieses bezog sich auf die Erstellung eines Planungsdokuments über zwei Jahre. Aufgrund des gemäß ThürKitaG seit 2018 geltenden jährlichen Planungszeitraumes und des damit massiv verkürzten Zeitraumes zur Erstellung des Planungsdokumentes wird vorgeschlagen, soziodemografische Daten (außer die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.) nur alle zwei Jahre zu aktualisieren.

### **Neuer Beschlusspunkt 05**

Aus Sicht der Verwaltung ist für die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 bis zum Ende des IV. Quartals 2020 ein Zeitplan zu erstellen.

---

#### **Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

#### **02**

Die Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege bis 2025 ist im Jahr 2021 umzusetzen. Aufbauend auf dieser Evaluation ist ein Entwurf zur Aktualisierung des Planungsdokumentes zu erarbeiten.

Die Verwaltung des Jugendamtes überprüft die Möglichkeit der Darstellung der gesetzlichen Altersgruppen "unter bzw. über 3 Jahre" bei den Betreuungskapazitäten der Kindertageseinrichtungen.

Die Verwaltung des Jugendamtes erarbeitet eine vertiefende Analyse der Entwicklung der Betreuungsquoten in Erfurter Kindertageseinrichtungen.

#### **03**

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt bis zum I. Quartal 2021 einen Zeitplan für einen möglichen trägerübergreifenden Qualitätsdialog in Kindertageseinrichtungen zu erstellen.

#### **04**

Das Konzept zur Erstellung der Bedarfsplanung aus dem Jahr 2016 (DS 0199/16) ist durch den Unterausschuss im IV. Quartal 2020 zu überarbeiten.

#### **05**

Es ist bis zum IV. Quartal 2020 durch die Verwaltung des Jugendamtes ein Zeitplan für die Erstellung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 zu erarbeiten.

---

#### **Anlagenverzeichnis**

---

gez. Peilke

Unterschrift Amtsleitung

---

08.06.2020

Datum